

Amtliche Mitteilung Nr. 54/2016

Ordnung zur Regelung des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebotes des Bachelorstudienganges Energieund Gebäudetechnik der Technischen Hochschule Köln

Vom 7. Dezember 2016

Herausgegeben am 16. Dezember 2016



Ordnung zur Regelung des Auslaufens des Lehr-und Prüfungsangebotes des Bachelorstudienganges Energie- und Gebäudetechnik (2012)

Vom

7. Dezember 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 309), hat die Technische Hochschule Köln die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen:

Gegenstand und Geltungsbereich

Die nachfolgend bezeichnete Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Energie- und Gebäudetechnik der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der Technischen Hochschule Köln läuft aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesem Studiengang eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden.

§2

Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudetechnik mit den Studienrichtungen Technische Gebäudeausrüstung, Elektrische Gebäudesystemtechnik und Green Building Engineering der Fakultät für Anlagen, Energie und Maschinensysteme der Fachhochschule Köln vom 05. November 2012 (Amtliche Mitteilung 31/2012, geändert durch Satzung vom 8. Oktober 2014 (Amtliche Mitteilung 43/2014) tritt für die regulär Studierenden am 31. August 2020 und für die dual Studierenden am 28. Februar 2022 außer Kraft.

§3

Auslaufen des Lehrangebotes

- (1) Das Lehrangebot der in §2 aufgeführten Prüfungsordnung läuft jeweils zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studienganges (Wintersemester 2015/2016) bei planmäßigem Durchlaufen anzubieten war bzw. ist.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Auslaufordnung schon ausgelaufen sind, werden im jeweils vorgesehenen Semester noch einmal angeboten.

§4

Auslaufen des Prüfungsangebotes

- (1) Das Prüfungsangebot wird, nachdem die entsprechende Lehrveranstaltung zum letzten Mal stattgefunden hat, noch drei Mal angeboten.
- Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Abschlussarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens zum Auslaufdatum der Prüfungsordnung festgelegt werden kann. Ist eine Abschlussarbeit im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden worden, ist der Wiederholungsversuch bis fünf Monate nach Auslaufen der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Prüfungsordnung abzuschließen. Das in §2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung dieser Prüfungsverfahren auch über das Auslaufdatum hinaus noch Anwendung.

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme der Technischen Hochschule Köln vom 10. Dezember 2015. und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 23. November 2016.

Köln, den 7. Dezember 2016

Der Präsident der Technischen Hochschule Köln In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Klaus Becker Geschäftsführender Vizepräsident

Wans Bedu